

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	10 (1937-1938)
Heft:	9
Anhang:	Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Vorstandssitzung vom 13. November 1937.

Einleitend teilte der Vorsitzende kurz das Resultat der Erhebungen betr. Statistik über die Schwerhörigen in unsren Erziehungsanstalten für Geistesschwäche mit. Von den 25 Anstalten, die etwas über 1000 geistesschwache Kinder im schulpflichtigen Alter beherbergen, finden sich gegenwärtig wenig über hundert schwerhörige Kinder, die eines Ablese- und Artikulationsunterrichtes bedürfen. Ganz vereinzelte Anstalten führen gesonderte Schwerhörigenklassen. Besonders durch diese wird der durchschnittliche Prozentsatz der Schwerhörigen in den Anstalten in die Höhe von 7% gerückt. Da Herr Lauener von der Geschäftsstelle für Schweiz. Taubstummenhilfe in deren Zeitschrift einläßlich über das Ergebnis der Schwerhörigenzählung berichten wird, so möchten wir hier nicht einläßlicher werden.

Der Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare plant für den kommenden August eine ein- bis zweiwöchige Studien- und Ferienreise nach Dänemark. Die Gesamtkosten sind auf ungefähr 200 Fr. berechnet. Vielleicht finden sich auch unter unsren Mitgliedern Reiselustige, die sich anzuschließen wünschen.

Das wichtigste Geschäft des Vorstandes war die Verteilung der Patronatsbeiträge. Da die Angaben von verschiedener Seite nur ganz unvollständig waren, so wurde uns eine gerechte Verteilung nicht leicht gemacht; sie wird auch dadurch etwas komplizierter, daß einige Anstalten über einen ansehnlichen Patronatsfonds, andere über gar keine diesbezügliche Mittel verfügen. Der Vorstand glaubte in der Weise vorgehen zu sollen, daß er pro Patronats-Einzelfall einen Beitrag von Fr. 7.— ansetzte und den finanziellen Ausgleich durch Auf- und Abrunden des Gesamtbeitrages suchte. So wurden Beiträge festgesetzt:

für das Patronat Weißenheim	Fr. 700.—
" " " Köniz	Fr. 1000.—
" " " Genève	Fr. 400.—
" " " Haltli-Mollis	Fr. 200.—
" " " Regensberg	Fr. 1000.—
" " " Lerchenbühl, Burgdorf	Fr. 300.—
" " " Basel	Fr. 1000.—

Ferner wurden der Section romande Fr. 200.— zugesprochen als Beitrag an die Kosten der S.E.R., um die Beschwerde unserer welschen Kollegen, unsere einseitig deutsch geschriebene Fachzeitschrift biete ihnen nichts, oder doch weniger als uns, zu entkräften und zu beschwichtigen. Auch das Werkjahr Zürich erhielt einen Beitrag von Fr. 200.—

Total an genannte Institutionen: Fr. 5000.— Um in Zukunft für die Zuteilung von Beiträgen an die verschiedenen Patronate die nötige Grundlage zu sichern, beschloß der Vorstand die Schaffung eines betr. Regulativs.

An rund hundert Einzelunterstützungen wurden im laufenden Jahr für Anstaltsversorgung und ärztliche Beobachtung von schulpflichtigen Bildungsfähigen und für berufliches Anlernen aus Bundesubvention und Kartengeld Fr. 6700.— ausgegeben. Neben dem Kanton Bern steht die Innerschweiz in der vordern Reihe der Bezüger. Basel verzichtet ganz auf Einzelbeiträge, weshalb es mit Recht besonderes Entgegenkommen im Patronatsbeitrag erwarten darf. Unter den beiden Konfessionen, reformiert und katholisch, verhalten sich die Beiträge im Verhältnis von 3:2. Die wachsende Zahl der Beiträge hat automatisch eine Reduktion der Beitragshöhe bei den Einzelunterstützungen zur Folge.

Um im Lesebuch Unternehmen saubere Rechnung führen zu können, beschloß der Vorstand, es seien sämtliche Auslagen, die dieses Unternehmen betreffen, also auch sämtliche Spesen der Lesebuchkommission, vom Lesebuchverlag selbst zu tragen. Dagegen wird die Hilfsgesellschaft das Lesebuch immer wieder mit Beiträgen unterstützen, sobald dies nötig erscheint. Aber so weit als möglich soll sich das Lesebuch selbst bezahlt machen.

Es zeigt sich, daß noch eine ganze Anzahl von Schulen unser Lesebuch nicht führen. Wir bitten die Sektionsvorstände, bei Gelegenheit sich bei ihren Mitgliedern zu erkundigen, wo „Mein Lesebuch“ noch nicht eingeführt ist, und die betreffenden Schulen zu gewinnen zu suchen. Das Lesebuch wird sich nur dann selbst tragen können, wenn es überall in unseren Hilfsschulen Zugang findet. Aber auch der Preis des Buches wird umso mäßiger angesetzt werden können, je mehr es abgesetzt werden kann. Die Lesebuchkommission ist tüchtig an der Arbeit und hat sich durch Umfragen nach den Wünschen der Lehrerschaft erkundigt, um möglichst allen Erwartungen Rechnung tragen zu können. Eine ganze Serie dieser eingegangenen Wünsche geht einig im Verlangen nach farbiger Illustration. Das wird nur dann möglich gemacht werden können, wenn das Lehrmittel überall Zugang findet.

Im nächsten Sommer wird die Jahressammlung in St. Gallen stattfinden, voraussichtlich am 18./19. Juni. Als Hauptthema für die Verhandlungen wurde die „vereinfachte Rechtschreibung“ genannt. Wenn auch die

Meinungen darin noch geteilt sind, so darf ruhig gesagt werden: Wenn ein Vorstoß berechtigt erscheint, so hat er am ehesten Berechtigung von unserer Seite. Auch über „Dialekt in der Hilfssklasse“ dürfte einiges gesagt werden. Referenten und Vorschläge für weitere Thematik werden gesucht. Wer meldet sich?

Die Hilfsgesellschaft wird ferner Stellung zu nehmen haben zu der Frage, ob es nicht angezeigt erscheine, daß eine Zweiteilung der Gesellschaft in Deutsch und Welsch vorgenommen werde, vielleicht mit gemeinsamem Vorstand. Die Verteilung der Bundes- und Kartengelder, wie auch die Zeitschriftenfrage hat schon wiederholt zu ernsthaften Unstimmigkeiten geführt, die sich nach und nach verschärft haben. Wenn die Bundes- und Kartengelder im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der welschen und deutschen Sektion geteilt und beiden

Teilen zur näheren Verteilung überlassen werden, und wenn wir auch in der Frage der Fachzeitschrift getrennte Wege gehen, erst dann wird es möglich sein, die bedrohte gegenseitige Einigkeit wieder herzustellen. Wir laden insbesondere unsere welschen Kollegen ein, sich zu dieser Anregung zu äußern. Wir weisen auch darauf hin, daß im Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare eine Einigung in der angedeuteten Weise bereits erfolgt ist und beidseitig befriedigt.

Wir bitten unsere Mitglieder ferner, uns ihr Urteil bekannt zu geben über die Schweiz. Erziehungsrundschau. Da wir den Vertrag mit dieser Zeitschrift nur für zwei Jahre abgeschlossen haben, so werden wir in St. Gallen auch in dieser Frage wieder Stellung zu nehmen haben: Soll die S. E. R. unser Fachblatt bleiben oder wird eine Änderung gewünscht und welche? H. Plüer.

Herbstversammlung der Sektion Zürich.

Für die diesjährige Herbstversammlung am 6. November war als Haupttraktandum vorgesehen: der Besuch der Werkklassen der Vorlehr-Kurse in Zürich mit anschließendem Referat von Kollege Wunderli, dem Gründer und Präsident des Werkjahres.

Zu den Besichtigungen der Metall- und Schreinerwerkstätten in den Schulhäusern der Kanzleistraße und Sihlfeldstraße boten die Ausstellungen der Arbeiten eine sehr instructive Uebersicht des Lehrganges eines solchen Vorlehr-Kurses.

Im Hotel „Du Pont“ wurden zuerst die geschäftlichen Traktanden erledigt. Der Präsident machte nochmals auf die Erziehungsrundschau als Organ unserer Gesellschaft aufmerksam, da immer wieder Hefte refüsiert werden, während doch die Rundschau gratis an alle Mitglieder abgegeben wird, d. h. das Abonnement schon in unserem Jahresbeitrag enthalten ist. Er ersuchte insbesonders die Mitglieder auch ja den der Erziehungsrundschau angegliederten Teil unserer Hilfsgesellschaft nie zu übersiehen. Im weitern wurde über die Arbeit der Lesebuchkommission orientiert; ferner mitgeteilt, daß die Stoffpläne nun alle an den Zentralvorstand eingegangen seien. — Die Jahresrechnung mit einem Rechnungsüberschuß von Fr. 136.24 wurde unter bester Verdankung abgenommen. — Der Mitgliederbestand wies am 23. September 1937 auf: 212 Einzelmitglieder und 54 Kollektivmitglieder. — Der Jahresbeitrag wird auf 4 Fr. belassen. — Koll. Setz, Zürich wurde als Rechnungsrevisor gewählt an Stelle des zurücktretenden Kollegen Lienhard.

In der Diskussion machte Dir. Plüer darauf aufmerksam, keine zu „große Sache“ zu machen aus dem Stoffplan, damit nicht etwa die Meinung ent-

stehe, bei dem Stoffplan handle es sich eigentlich um einen Lehrplan.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Traktanden folgte das Referat von A. Wunderli. Die Anforderungen an die Berufe sind in letzter Zeit rapid gestiegen. Nach dem jetzigen Bundesgesetz über berufliche Ausbildung ist aber auch dem Lehrmeister für die Anlernung seines Lehrjungen selbst eine große Aufgabe gestellt, eine so große, daß sich mancher Meister gar keinen Lehrling mehr wünscht, weil er ihm seine eigene Arbeitszeit fast ganz in Anspruch nimmt. Nach Kollege Wunderli war für unsere Schwachen die Schaffung von solchen Vorlehrkursen eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Kurse werden in jenes Zöglingsalter gelegt, in welchem der Zögling sonst als Ausläufer für ein Geschäft oder irgend ins Welschland zu einem Bauern geschickt wurde, um um jenes „Warte-Jahr“ vor dem Eintritt in die Lehre herumzukommen. Diese Kurse sind keineswegs zu verwechseln mit einem handarbeitlichen Unterricht, wie ihn die Schule zeigt, sondern so ein Kurs ist Berufsarbeit und steht mit der Schule von früher nicht im Zusammenhang. Daher stehen den Kursen gelernte tüchtige Metall- und Schreinermeister vor, natürlich mit dem nötigen pädagog. Verständnis. In der ersten Kurshälfte arbeitet der Zögling sowohl in der Metallbranche wie in der Schreinerwerkstatt. Nachdem er sich dann definitiv für seinen Beruf entschieden hat, arbeitet er nur noch in einer Arbeitsstätte. Es wird dafür gesorgt, daß im Schaffen möglichst Abwechslung liegt. Die Meister sind psychotechnisch ausgebildet und es wird versucht, den ganzen Lehrgang methodisch immer besser auszustalten und auszubauen. Die Finanzierung des ganzen Werkes bildet immer noch eine schwierige Frage. Bis jetzt hatte Kollege Wunderli die größte

Hilfe stets bei gemeinnützigen Kreisen und Institutionen erhalten. Das Werk ist auch weiterhin auf solche Gaben angewiesen, konnte bis jetzt auch nur durch deren Hilfe allein bestehen. Es gehört besonders zur Lösung des finanziellen Problems großer

Optimismus und ein Nichtzweifeln an der Gebefreudigkeit für das angefangene Werk.

Diesem sehr interessanten Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an.

H. Baer.

Aus der Lesebuchkommission.

Am 20. November besprach die Lesebuchkommission die eingegangenen Antworten der bereits im letzten Bericht erwähnten Fragebogen. Es konnte aus denselben folgendes entnommen werden:

Das erste Heft wird benutzt für Schüler im Alter von durchschnittlich 9—10 Jahren. Gewünscht wurde mehrheitlich, daß die Dialektstücke weggelassen werden, da dieselben für die Kinder etwas schwer verständlich und auch weniger gut zu lesen seien. Dann seien in einigen Lesestücken für dieses Kinderalter da und dort noch etwas zu schwere Begriffe. Eine größere Anzahl Stoffe möchte unbedingt behalten werden. Die betreffenden Stücke sind in den Fragebogen vermerkt worden. Im weitern wurde gebeten, in den Teil des neu aufzunehmenden Stoffes Stadtverhältnisse noch etwas mehr zu berücksichtigen. Die Stoffverteilung soll wieder nach Jahreszeiten geschehen. Zur Illustrationsfrage: Es wurde eher farbige Illustration gewünscht.

Auf Grund dieser Fragebogen-Antworten ergibt sich, daß das erste Heft nicht einer Total-, sondern einer Teilrevision unterzogen werden soll. Dieses erste Heft hatte also im Gesamten sehr gute Aufnahme gefunden in den Schulen. Zwar bemerkten dennoch einige Anstalten und Lehrkräfte der Spezialklassen, daß dies Büchlein von ihnen nicht gebraucht werde.

Die Lesebuch-Kommission geht nun daran, anhand dieser Antworten gewisse Lesestücke auszuscheiden, andere umzuarbeiten und diejenigen, die belassen werden sollen, nach den verschiedenen Wünschen zu bestimmen. Bezüglich der farbigen Illustration müssen erst noch verschiedene Erkundigungen eingezogen werden, die die finanzielle Frage betreffen, ehe hierin ein definitiver Entscheid gefällt werden kann. — Im weitern erfolgte die Wahl des Präsidenten. Gewählt wurde Herr Rolli, Bern, der schon in der früheren Lesebuchkommission mitgearbeitet hatte.

H. B.

Die Bewegung als Unterrichtshilfe in Rechnen und Geometrie.

(Von Erika Bebie-Wintsch).

Frau Bebie ist wohl nur wenigen von uns eine Fremde. Umso mehr freut es uns, daß uns durch ihr neues Büchlein Gelegenheit gegeben ist, jederzeit einen Blick in ihre Schule zu tun. Wem die Gabe der Einfühlung in das Kind in so hohem Maße wie ihr verliehen ist, ohne daß er dabei die straffe Führung verliert, der hat uns immer Wertvollstes zu sagen. Wie weit es uns möglich ist, unsern Unterricht durch Bewegung zu lockern und zu fördern, hängt wohl

von äußeren Umständen, aber noch viel mehr davon ab, in welchem Grade wir die Kinder in der Hand haben. Schulbänke sind ein gutes Disziplinarmittel. Hüten wir uns, sie zu früh zu verlassen!

Frau Bebie aber sei herzlicher Dank dafür, daß sie uns dies Büchlein schenkt und daß sie keine Mühe scheute, es vor allem durch die sehr schönen, lebendigen Photographien eindrucksvoll zu gestalten.

H. Ammann.

Die Familie als Grundlage der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft.

Von Dr. J. LEUENBERGER, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern.

II.

Bei ihrem Eintritt in die Geschichte fand sich bei den Völkern, die unsere Vorfahren waren oder auf die unsere heutige Kultur zurückgeht, schon fast ausschließlich die Einzelhehe und die patriarchalische Familie oder Groß-Familie vor. Nach den Geschichtsquellen war das Ehe- und Familienleben im alten Rom festgefügt und sittenstreng. Die Familien, die ihre Abstammung auf den gleichen Stammvater zurückführten, waren in der gens, das heißt in der gleichen Geschlechtsordnung zusammengeschlossen und die feste Gliederung

von Familie und gens bildete zweifellos eine der ersten Voraussetzungen für die spätere Große Roms.

Das Ehe- und Familienleben in Griechenland stand bei aller geistigen Aufgeschlossenheit der herrschenden Klassen doch schon mehr unter orientalischem Einfluß und sicherte der Frau und Mutter nicht die geachtete Stellung, wie sie ihr bei den Römern zukam.

Die ersten Nachrichten über das Ehe- und Familienleben der Germanen verdanken wir dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus, der im 1.

und 2. Jahrhundert nach Christus lebte und uns in seiner „Germania“ sehr wertvolle Aufschlüsse gibt. Ja, was er über die Ehe und Familie unserer Vorfahren sagt, ist für die heutige Zeit, die derjenigen des kaiserlichen Roms nicht so ganz unähnlich sein dürfte, geradezu beschämend.

„Das Eheleben der Germanen ist streng“, erzählt Tacitus, „und das ist wohl ihre achtenswerteste Sitte. Denn sie sind fast die einzigen Barbaren, die sich mit einem Weibe begnügen; eine Ausnahme machen sehr wenige unter ihnen und diese nicht aus Sinnenlust, sondern weil sie ihres hohen Standes wegen mehrfach umworben sind.“ Ueber die germanische Frau berichtet Tacitus: „So lebt denn das Weib unter der Obhut reiner Sitten dahin, nicht verdorben vom Sinnenreiz lüsterner Theaterstücke, noch durch wollustreizende Gelage. Geheimen Verkehr durch Briefe kennt weder Mann noch Frau. Ehebruch ist unter diesem doch so zahlreichen Volke äußerst selten... Die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Verzeihung; nicht Schönheit, nicht Jugend, noch Reichtum gewinnt ihr einen Mann. Denn dort freilich lacht niemand des Lasters; verführen und verführt werden nennt man nicht Zeitgeist. Besser wenigstens steht es bis jetzt noch mit einem Lande, wo nur Jungfrauen in die Ehe treten und wo es mit der Hoffnung und dem Gelübde der Gattin ein für allemal abgetan ist. So erhalten sie nur den einen Gatten, gleich wie sie Leib und Leben nur einmal empfingen, damit in Zukunft kein Gedanke über ihn hinaus, kein weiteres Gelüste sich rege, damit Liebe nicht sowohl zum Ehemanne als zum Ehebunde sie beseele. Der Zahl seiner Kinder ein Ziel zu setzen oder ein nachgeborenes zu töten, gilt als Frevel und mehr wirken dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze“. Ueber das Familienleben schreibt Tacitus: „Durchweg im Hause, nackt und dürtig wächst die Jugend heran zu dem Gliederbau, zu der Leibesgestalt, die wir anstaunen. Jeden nährt der eigenen Mutter Brust, nicht Ammen und Mägden werden sie ausgeliefert. Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knechte. Auf dem gleichen Boden wachsen beide zwischen den Tieren des Hauses auf, bis das Alter den Freigeborenen absondert, der innere Adel ihm hervorhebt. Spät erst gelangt der Jüngling zum Liebesgenuss, daher die unerschöpfte Manneskraft. Auch mit den Jungfrauen eilt man nicht, ihr Jugendleben ist das gleiche, ihr Wuchs von derselben Höhe. So in der Gesundheit Fülle paaren sich Jüngling und Jungfrau und von der Eltern Vollkraft geben die Kinder Zeugnis.... Erben jedoch und Nachfolger sind nur die eigenen Kinder, Testamente gibt es nicht. Sind keine Kinder da, so folgen als nächstberechtigte Erben die Brüder und Oheime väterlicher- und mütterlicherseits. Je größer die Zahl der Verwandten und Verschwägerten ist, desto

freundlicher gestaltet sich das Alter; Kinderlosigkeit hat keine Vorzüge“

Ich meine, wir haben allen Anlaß, uns heute wieder auf diese Zeugnisse zu besinnen und die Geschichte zur Lehrmeisterin zu nehmen.

Von den Völkern mit ausgesprochenem Familiensinn und jahrtausendealter Familientradition nenne ich vor allem die Juden, sodann die Chinesen und Japaner. Gewiß wäre es reizvoll, den Gründen nachzuforschen, die diese Völker so lebensfähig und leistungsfähig erhalten haben; wahrscheinlich könnten wir dies und jenes von ihnen lernen.

Der gens bei den Römern entsprach bei den Germanen die Sippe, die die Gesamtheit der Blutsverwandten umschloß, also ebenfalls auf den gleichen Stammvater zurückging. Auf ihr baut sich der Stamm auf. Auf ihr beruhen die Besiedlung, die Heeres- und Gerichtsorganisation. Bei ihr liegt die Obervormundschaft, die Rechtsverfolgung und die Haftung für den einzelnen Sippengenossen. Fassen wir die Entwicklung der Familie seit der germanischen Zeit ins Auge, so fallen uns namentlich die Wandlungen auf, die sie in Bezug auf ihre Größe und ihre Aufgaben erfahren hat. In alter Zeit ist das Haus oder die Familie innerhalb der Sippe eine geschlossene Eigentwirtschaft und zu diesem Zweck eine Großfamilie. Sie umfaßt außer dem Familienvater und der Frau und Mutter, die Kinder, deren Ehegatten, wenn keine Aussonderung stattgefunden hat, und deren Nachkommen, ferner die Schwestern, jüngere Brüder, Mündel und das Gesinde mit Ehegatten und Kindern. All diese Personen unterstehen der Munt, d. h. der Herrschafts- und Schutzgewalt des Familienvaters.

Wie Professor Egger in seinem Kommentar zum Schweiz. Zivilgesetzbuch sehr richtig sagt, ist die Geschichte der Familie und der Sippe die Geschichte einer allmäßlichen Abschwächung und Auflösung, bzw. Ablösung und Einschränkung. Die Sippe verliert nach und nach alle öffentlich-rechtliche Bedeutung. Schon im Mittelalter mußte sie die Rechtspflege, Rechtsverfolgung und zumeist auch die Obervormundschaft an die öffentliche Gewalt, Staat und Gemeinde, abgeben. Die Unterstützungspflicht zieht sich auf engere Kreise der Blutsverwandten zurück und die Sippe löst sich als Verwandtengenossenschaft auf. Ebenso unterliegt der herrschaftliche Verband der alten Familie wesentlichen Veränderungen. Schon die wirtschaftliche Entwicklung, die fortschreitende Anerkennung und Sicherung des Privateigentums und namentlich der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, führten zu immer größerer Arbeitsteilung. Die Söhne und Töchter scheiden aus und begründen einen eigenen Hausstand. Auch das Gesinde, soweit es handwerkliche Arbeiten im Hause verrichtet, nimmt an dieser Absonderung teil.